

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/575

Auflösung der Projektorganisation zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2243 vom 2. November 1998 wurde das weitere Vorgehen nach der vor dem Volk am 27. September 1998 knapp gescheiterten Vorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bestimmt. Für die Erarbeitung einer zweiten Vorlage wurden unter Federführung des Amtes für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, die beiden Arbeitsgruppen „Finanzausgleichs-Technik“ (FAT) und „Finanzausgleichs-Politik“ (FAP) eingesetzt.

Am 27. August 2002 verabschiedete der Kantonsrat die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (Beschluss Nr. 54/2002). Das teilrevidierte Gesetz wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2003/228 vom 18. Februar 2003 in Kraft gesetzt. Mit der Inkraftsetzung der total revidierten Finanzausgleichsverordnung können die Arbeiten der beiden Arbeitsgruppen „Finanzausgleichs-Technik“ und „Finanzausgleichs-Politik“ abgeschlossen werden. Zudem kann die Projektorganisation aufgehoben werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Projektorganisation zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes nach RRB Nr. 2243 vom 2. November 1998 wird aufgehoben.
- 2.2 Die Arbeiten der Arbeitsgruppen „Finanzausgleichs-Technik“ und „Finanzausgleichs-Politik“ werden bestens verdankt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik (3)

Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzausgleichs-Technik (11)

Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzausgleichs-Politik, c/o Verband der Solothurner Einwohner- gemeinden (VSEG), Dr. Ulrich Isch, Präsident VSEG, Oeleweg 203, 4514 Nennigkofen